

„Leistungsabzeichen Neu“

Ab Jänner 2017 fällt die Trennung von Jungmusikerleistungsabzeichen und Musikerleistungsabzeichen. Und auch sonst gibt es geringfügige Änderungen im Prüfungsablauf.

Die größte Änderung betrifft den Namen. Die Bezeichnungen „Jungmusikerleistungsabzeichen“ und „Musikerleistungsabzeichen“ fallen weg und es gibt nur mehr ein „**Leistungsabzeichen**“. Neue Abzeichen sind gerade im Entstehen, bis zur Fertigstellung werden die alten Abzeichen ausgegeben.

Die Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Leistungsabzeichens (so der exakte Wortlaut) sehen auch vor, dass die Landes- und Partnerverbände länderspezifische Regelungen hinsichtlich einzelner Bestimmungen treffen können. Davon macht die Steiermark auch Gebrauch.

Abweichend von den Richtlinien bleibt die Regelung in der Steiermark aufrecht, dass es keine freie Literaturwahl gibt. Die Literaturanforderungen für die einzelnen Instrumente sind immer aktuell auf der Website des Steirischen Blasmusikverbandes abrufbar. Ähnliches gilt für das Spielen eines Ensemblestückes. In der Steiermark wird es dem Prüfling freigestellt, ein Ensemblestück zu spielen. Soll heißen: Man kann, muss aber nicht. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass man die Prüfung wie bisher mit den vorgegebenen Literaturlisten absolvieren kann. Ein Vortragsstück mit Begleitung kann durch ein Ensemblestück ersetzt werden. Neu ist, dass das gesamte Programm vorgetragen wird und nicht nur Teile daraus.

Auch bei den Gold-Prüfungen gibt es eine Änderung. Diese wird in zwei zeitlich getrennten Teilen abgehalten, die am selben Tag stattfinden. Im ersten Teil werden die technischen Fähigkeiten der Kandidaten abgeprüft. Dieser findet im Gegensatz zum zweiten, konzertanten Teil ohne Publikum statt.

Genauere Informationen gibt es im Internet unter
<http://www2.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen/> oder
www.blasmusik.at/fortbildung/musikalische-ausbildung/leistungsabzeichen/

Wolfgang Jud
Landesjugendreferent

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Kommunale Musikschulen

Paulustorgasse 4, 8010 Graz, Tel. Nr. 0316/877/2543 od. 2699